

Nachricht.

Es hat nunmehr abermals der neue Hof- und Staats-schematismus auf das Jahr 1779 die Presse verlassen. Daß derselbe die in der Residenzstadt Wien befindlichen Hofstellen, Chargen zc. nebst vielen andern zum Allerhöchsten Hof, der Stadt, und den k. k. Erblanden gehörigen, geistlichen, weltlichen, und Militärbedienungen, Aemtern zc. nebst dem Orte ihres Aufenthalts und ihrer Wohnungen enthalte, ist einem Jedem ohnehin bekannt. Ausser diesem aber habe ich keine Mühe gespart, dieses so unentbehrliche Buch den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben. Nicht nur, daß solches in ein bequemerer Format gebracht, und durchgehends verbessert worden, so habe ich solches auch mit einem eben so bequem als vollständig eingerichteten Namenregister versehen, worin diejenigen, so ein Prädikat besitzen doppelt mit den Namen sowohl, als dem Prädikat zu finden sind. Ich habe alle seit der vorigen Herausgabe vorgefallene Veränderungen des Ranges, Titels und der Wohnungen auf das sorgfältigste umgearbeitet. Die höchsten und hohen Hofstellen, Kanzleien, Buchhaltereyen

u. s. w. haben ihre Erinnerungen gemacht, und Jedem den Rang angewiesen, in dem er sich gedruckt befindet. Mit einem Worte ich habe nichts ermangelt, um Einheimischen und Fremden den vollkommensten Unterricht von allen dem zu geben, was Sie in diesem Sache nur wünschen können. Ich werde mich für meine Mühe hierunter hinlänglich belohnt halten, wenn das Publikum dieses so sehr verbesserte Buch als eine neue Probe meines Fleißes mit gütigen Beifal und Nachsicht beehren wird.

Der Preis bleibt der grossen Vermehrung ohngeachtet wie gewöhnlich; a 2. fl. 12. kr.

Wer die neuverbesserte Beschreibung, der in Wien befindlichen Gassen, nummerirten Häuser, mit der Bemerkung wie viel Stockwerke ein jedes hat; dann die richtig berechnete Tabellen der Gold- und Silbermünzen, und der Interessen a $3\frac{1}{2}$ pr. Cent. hinzugebunden haben will, zahlet in Franzband 2. fl. 30. kr., auf Schreibpapier im Englischenband 3. fl., item auf Holländerpapier in rothen Saffian mit vergoldtem Schnitt und Vorten 3. fl. 30. kr.

Ist auf dem Dominikanerplaz in meiner eigenen Behausung und Buchgewölbe N. 724. zu finden.

Joseph Gerold

Kais. Reichshofrathsbuchdrucker.

Wir **MARIA THERESIA** von Gottes Gnaden römische Kaiserin, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Podomerien &c. &c.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund jedermänniglich, daß Uns Unser lieber getreuer Joseph Gerold, k. Reichshofraths- und Universitätsbuchdrucker und Buchhändler des mehreren in Unterthänigkeit vorgestellet, wasmassen er von dem Reichshofrathsbuchdrucker Leopold Kallwoda die Druckerrey samt aller Einrichtung und hauptsächlich mit dem beträchtlich = jetzt fertig stehenden Satz zu widerholten Auflagen des hiesigen Hof- und Staats = Schematismus käuflich an sich gebracht, über welchen Schematismum von Weyl. Unsers in Gott selig ruhenden hochgeehrtesten Herrn u. Vaters Kaisers Karl des VI. Maj. u. Edden christmildesten Andenkens besagten Kallwoda unterm 12. April 1737. ein Privilegium impressorium auf 10 Jahre verliehen, solches auch von Uns in den Jahren 1747. u. 1756. dann lezthin unterm 7. März 1767. auf eben so viele Jahre bestätigt worden seye, mit der allerunterthänigsten Bitte, Wir geruheten als jetzt regierende Königin, Frau, und Erblandesfürstin in Desierreich sothanes Privilegium auf ihn Joseph Gerold, u. seine Erben tratscribiren, und auf abermalige 10. Jahre erstrecken zu lassen. Wann Wir nun gnädigst angesehen diese des Supplicantens allerunterthänigste Bitte, als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechtem Wissen ihm Joseph Gerold die besondere Gnade gethan, u. demselben u. seinen Erben das auf bemeldten Schematismum seinem Vorfahrer Kallwoda verliehene Privilegium für die Zeit, als solches noch fürzuehren hat, nicht allein gnädigst bestätigt, sondern auch nach Verfließung der = dem Kallwoda verwilligten lezteren 10. Jahren, nämlich von 7. März des nächst eintretenden Jahres 1777. anzufangen auf weiters folgende 10. Jahre dergestalten erweitert und erstreckt, daß er Joseph Gerold diesen Hoffchematismum vor jeder neuen Auflage ad Censuram nacher Hof geben, solchen auch mit gutem Druckpapier und Einbund verfertigen, das Publikum damit zulänglich versehen, u. das Exemplar über den bisher üblich gewesenen Preiß bey widriger Kassirung

die =

dieses Privilegii nicht verschleiffen, beynebst jährlich acht-
 zehn Exemplarien zu Unserer vereinigten k. k. Böhmischem
 u. Erzherzogl. Oesterreichischen Hofkanzley erlegen, übrigs
 gens aber Niemand anderer, wer der immer seyn möge,
 mehr erwehnten Hoffschematismum wehrend des noch
 fürdaurenden vorhinigen Kalinowodischen Privilegii, und
 nach dessen Expirirung die weiters bestimmte 10. Jahre hin-
 durch in einigem großen oder kleinen Format, weder ganz
 noch zum Theil hier od. anderwärts in Unseren gesamtten
 Oesterreichis. Erblanden bey Strafe der Confiscation, u.
 5. Mark löthigen Goldes nachzudrucken, feil zu haben, u.
 zu verkaufen sich anmassen solle. Gebieten hierauf allen u.
 jeden Unseren nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeit-
 ten, jetzigen u. künftigen Unseren Statthaltern, u. sonsten
 allen Unseren Amtsleuten, Unterthanen, u. Getreuen, was
 Würde, Standes, Amtes, od. Wesens die immer seyen, inson-
 derheit aber allen u. jeden Buchdruckern u. Buchbindern
 hiemit so gnädig, als ernstlich, u. wollen, daß sie mehrer-
 nannten Joseph Gerold, u. dessen Erben bey obgesagten
 Privilegio die obenbestimmte Zeit hindurch allerdings ruh-
 ig bleiben, dabey gehörtermassen kräftig schützen, schirmen
 u. handhaben, dawider selbst nicht beschweren, od. beküm-
 mern, noch das jemand anderen zu thun gestatten, auf kei-
 ne Weis noch Wege, als lieb einem jeden seye, Unsere
 schwere Ungnade nebst obbemeldter Confiscation, u. Pœn
 zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider
 handlete, Uns halb in Unsere Kammer, u. den andern hal-
 ben Theil den Beleidigten unnachlässlich zu bezahlen ver-
 fallen seyn solle. Das meynen Wir ernstlich. Mit Urkund
 dieses Briefs, besiglet mit Unserem k. k. u. Erzherzogl. hie-
 vor gedruckten Sekretinsigel: der geben ist in Unserer
 Haupt- u. Residenzstadt Wien den 10. Monatstag August
 nach Christi Unsers lieben Herrn u. Seligmachers gnaden-
 reichen Geburt im siebenzehen hundert sechs und siebenzig-
 sten, Unserer Reiche im sechs und dreyßigsten Jahre.

MARJA THERESIA.

(L. S.)

L. Freyh. v. Reischach.

Henr. Com. a Blümegen,

Reg. Boh. sup. & A. A. Prim. Canc.

L. Gr. v. Aldringen.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Reg. Majestatis proprium.

Jr. Cal. v. Greiner.